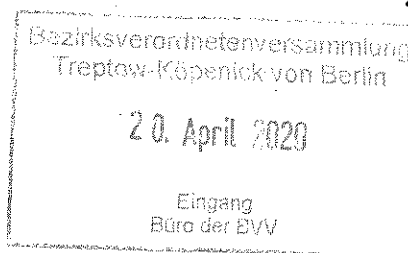


20. April 2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1131 vom 31.03.2020 der  
Bezirksverordneten Frau Catrin Wahlen – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Obdachlosenhilfe in der Corona-Krise**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Einrichtungen der Obdachlosenhilfe in Treptow-Köpenick mussten bislang auf Grund der Corona-Pandemie geschlossen werden (bitte Einrichtungen mit Platzzahl und Zeitpunkt auflisten)?
2. Wurden den Einrichtungen Hilfen (materiell oder organisatorisch) vom Bezirksamt im Vorfeld der Schließung angeboten oder eingefordert und, wenn ja, welche?
3. Auf welche Möglichkeiten des Aufenthaltes und der Übernachtung hat das Bezirksamt die Obdachlosen im Zuge der Schließung hingewiesen?
4. Welche Angebotslücken in der Versorgung obdachloser Menschen gibt es aus Sicht der Verwaltung aktuell?
5. Inwiefern arbeitet das Bezirksamt aktiv an einer Lösung zur Unterbringung und Versorgung der Obdachlosen im Bezirk während der Corona-Krise?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Am 17.03.2020 wurde die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Treptow als Träger der zuwendungsfinanzierten Kältehilfe-Einrichtung durch das Amt für Soziales aufgefordert, die Einrichtung in der Plessenstr.3/4 in 12435 Berlin unverzüglich zu schließen. Dies wurde auch taggleich umgesetzt. Damit entfielen 16 Plätze für die Kältehilfe/Notunterbringung. Dem voraus ging die Aufforderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020 an alle Bezirksämter Berlins, alle Kältehilfe-Standorte in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt sukzessive zu schließen. Diese Abstimmung erfolgte zwischen den Amtsleitungen des Gesundheits- und Sozialamtes.

Zu 2.:

Die unter 1 benannte Einrichtung hat keine Hilfe ersucht.

Zu 3.:

Diese Information hat der Träger der Einrichtung selbst übernommen.

Zu 4.:

Es wird begrüßt, dass aktuelle neue, überbezirkliche Einrichtungen für Obdachlose geschaffen werden. Hilfreich wären Hinweise dazu, wie betroffene Menschen das Angebot im Notfall nutzen können.

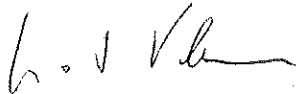
Unabhängig von Corona-spezifischen Problemen ist in der Versorgung obdachloser Menschen darauf hinzuweisen, dass Notunterkünfte von vielen Betroffenen aufgrund der dort herrschenden Zustände (vor allem zu wenig Platz und Privatsphäre) nicht angenommen werden. Eine „Angebotslücke“ kann daher in der Bereitstellung von Unterkunftsplätzen gesehen werden, die dem Bedürfnis der obdachlosen Menschen nach Privatsphäre und Sicherheit entsprechen.

Zu 5.:

Die Corona-Krise führt für das BA Treptow-Köpenick zu keiner besonderen Situation, was die Versorgung mit Unterkunftsplätzen angeht. Jede Person, die sich beim Amt für Soziales als unfreiwillig obdachlos meldet, erhält eine Zuweisung in eine Unterkunft.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	1	58,08 €	15	14,52 €
Gehobenen Dienst	2	70,14 €	70	81,83 €
Höheren Dienst	0	88,18 €	0	0,00 €
SozJugDez/Vorzimmer				36,07 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				132,42 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt:</b>				<b>162,42 €</b>



Gernot Klemm